

Stadt Luckenwalde

Abt. Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales

Antrag auf Ausstellung eines Sozialpasses der Stadt Luckenwalde nach der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

1. Antragsteller/in

Name, Vornamen	
Geburtsdatum	Ausweisnummer
Straße und Hausnummer	

2. Ehepartner/in

Name, Vornamen	
Geburtsdatum	Ausweisnummer

3. Minderjährige Kinder

Name, Vornamen	Geburtsdatum
Name, Vornamen	Geburtsdatum
Name, Vornamen	Geburtsdatum
Name, Vornamen	Geburtsdatum

- Mir ist bekannt, dass jede Änderung der Leistungsbezüge über die ich Nachweise vorgelegt habe, unverzüglich der Stadt Luckenwalde mitzuteilen habe.
- Sollte mein Anspruch auf den Sozialpass durch Beendigung des mit dem Bescheid nachgewiesenen Leistungsanspruches wegfallen, verpflichte ich mich zur unverzüglichen Rückgabe des Passes.
- Es liegt ein Schwerbehindertenausweis mit Begleitperson für das folgende Haushaltsmitglied, _____ vor.
- Ich versichere, dass obige Angaben wahrheitsgemäß sind und mir die Berechtigung der Prüfung durch die Stadt Luckenwalde bekannt ist.
- Die Informationen auf der Folgeseite zu Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Bewilligungsbescheide der Leistungsansprüche (Alg II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Ansprüche nach dem AsylbLG oder Leistungen nach dem SGB VIII) im Original.**
- Ein Dokument (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung oder Duldung).**
- Ein Passfoto für alle Personen, für die ein Sozialpass ausgestellt werden soll.**

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung der Förderrichtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet und gespeichert; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Die Stadt Luckenwalde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stadt Luckenwalde, die Abteilung Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales erhebt Ihre personenbezogenen Daten nach der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde. Diese Daten werden genutzt, um nach Maßgabe der o. g. Förderrichtlinie die Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen und einen entsprechenden Pass auszustellen. Die erhobenen Daten werden an keine weiteren Stellen übermittelt. Sie dienen ausschließlich der Bearbeitung der Anträge auf Erteilung eines Sozialpasses.

2. Dauer der Speicherung und Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden längstens bis zwei Jahre nach letzter Beantragung gespeichert. Sie werden von der Stadt Luckenwalde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Förderrichtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde nicht mehr benötigt werden.

3. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

4. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dies führt jedoch zum Verlust der Anspruchsvoraussetzungen.

5. Beschwerderecht

Sollten Sie mit den Auskünften der Abteilung Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

6. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Stadt Luckenwalde, Abt. Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales, Herr Dalbock, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371/672226, E-Mail: wohnensoziales@luckenwalde.de
- Datenschutzbeauftragter:
Stadt Luckenwalde, Datenschutzbeauftragter, Herr von Faber, Markt 10, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371/672264, E-Mail: datenschutzbeauftragter@luckenwalde.de
- Landesdatenschutzbeauftragter:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77; 14537 Kleinmachnow; Tel.: 033203/356-0, FAX: 033203/356/49; E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de